

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „TANKSTELLE/WASCHANLAGE“
DER FISCHER ENTSORGUNGS- UND TRANSPORT GMBH, 3150 WILHELMSBURG, BURGERFELD 7
STAND APRIL 2014**

1. ALLGEMEIN

- 1.1. Die Benutzung der Tankstelle sowie der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“). Schriftliche Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor.
- 1.2. Soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, vereinbaren die Vertragspartner St. Pölten als Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie die Anwendung österreichischen Rechts.
- 1.3. Die Firma Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH (kurz „FISCHER“) ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser AGB zu ändern. Im Falle der Abrechnung mittels SEPA-Lastschrift erhält der Kunde die geänderten Geschäftsbedingungen zugeschickt. Widerspricht er gegen diese nicht binnen drei Wochen nach Zustellung schriftlich, gelten die Änderungen als akzeptiert.
- 1.4. Sollten Teile dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 1.5. Die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich betriebsintern verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2. TANKSTELLE

- 2.1. Die Bezahlung des bei der Tankstelle bezogenen Treibstoffs erfolgt durch Barzahlung, mittels Bankomatkarte oder SEPA-Lastschrift mit einem eigenen Tankschlüssel (siehe auch Pkt. 4). Im letzten Fall erteilt der Kunde FISCHER mit Unterfertigung seine widerrufliche Genehmigung, den jeweiligen Betrag von dem bekannt gegebenen Konto des Kunden mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
- 2.2. FISCHER bucht den Rechnungsbetrag vier Tage nach Rechnungslegung vom Konto des Kunden ab (Verkürzung der pre-notification). Die Mandatsnummer ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Bei Lastschriften mit Unternehmern (B2B) kann gegen die Abbuchung nicht widersprochen werden. Unsere Gläubiger-ID lautet: AT78ZZZ00000015216.
- 2.3. Der Kunde erklärt sich (widerruflich) mit der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail durch FISCHER an die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse einverstanden und verzichtet auf eine postalische Zusendung (E-Rechnung). Änderungen der E-Mail Adresse sind sieben Tage vor Rechnungsaussendung schriftlich mitzuteilen.
- 2.4. Der Vertragspartner hat empfängerseitig eine ordnungsgemäße Zustellung zu ermöglichen. Etwaige automatisierte Antwortschreiben (zB Abwesenheitsnotiz) stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.
- 2.5. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug (spesenfrei) zur Zahlung fällig. FISCHER ist zur Teilrechnungslegung berechtigt. Über unser Verlangen hat der Vertragspartner eine entsprechende Vorauszahlung zu leisten.
- 2.6. Der Vertragspartner ist bei jedem Zahlungsverzug dazu verpflichtet, uns alle im Zusammenhang mit der Einbringlichmachung offener Rechnungsbeträge entstehenden Kosten (zB Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- und Anwaltskosten sowie Verzugszinsen von 12 % p.a.) zu ersetzen.
- 2.7. An uns geleistete Zahlungen sind ohne Rücksicht auf eine gegenteilige Widmung durch den Vertragspartner zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf unsere jeweils älteste fällige Forderung anzurechnen.
- 2.8. Der Treibstoff verbleibt bis zur vollständigen und unwiderruflichen Bezahlung in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt).
- 2.9. Der Kunde hat im Bereich der Tankstelle insbesondere folgende Sicherheitsvorschriften zu beachten:
 - a) Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist verboten!
 - b) Motor und Fremdheizung sind während des Tankens abzustellen!
 - c) Bei Fehlfunktion der Tankanlage oder Auslaufen von Mineralöl ist FISCHER unverzüglich zu verständigen.

- d) Ein Brand muss sofort mit dem Feuerlöscher bekämpft werden! Bei Brand sind sowohl die Einsatzkräfte als auch FISCHER unverzüglich zu verständigen!
- e) Das Telefonieren an der Tankstelle ist während des Tankvorgangs untersagt!

3. WASCHANLAGE

- 3.1. Der Kunde hat der vor Ort ausgehängten Bedienungsanleitung und den Hinweisschildern sowie den Anweisungen von FISCHER bzw. des Bedienpersonals Folge zu leisten. Bei Missachtung sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch FISCHER.
- 3.2. FISCHER gewährleistet eine ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung sind vom Kunden unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen. Offensichtliche Schäden am Fahrzeug sind bei sonstigem Entfall noch am Grundstück von FISCHER anzuzeigen.
- 3.3. FISCHER ist berechtigt, alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen auf Grund besonderer Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung führen kann. Der Kunde ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeuges in der Waschanlage nahe legen.
- 3.4. FISCHER haftet für direkte Schäden am Fahrzeug sowie sonstige Sachschäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Gleiches gilt für Folgeschäden.
- 3.5. FISCHER haftet nicht für die Beschädigung außen angebrachter Karosserieteile (insbesondere nicht serienmäßige), wie zB Zierleisten, Spiegel, Antennen sowie für dadurch verursachte Lack- und Kratzschäden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Gleiches gilt für Schäden an der Elektrik und Elektronik aufgrund einer Unterbodenwäsche.

4. TANKSCHLÜSSEL

- 4.1. Die Übergabe des Tankschlüssels erfolgt gegen eine nicht verzinst Kaution von EUR 15,-. Dieser Betrag wird nach Beendigung der Geschäftsverbindung und Rückgabe des Tankschlüssels dem Tankkunden rückerstattet, sofern er nicht zur Deckung allfälliger Ansprüche von FISCHER erforderlich ist.
- 4.2. Der Tankschlüssel ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, ist nicht sonnen- und hitzebeständig und darf keinem Magnetfeld ausgesetzt werden. Das Abhandenkommen des Tankschlüssels ist FISCHER umgehend zu melden. Ein unbrauchbar gewordener Tankschlüssel ist FISCHER unverzüglich zu übergeben.
- 4.3. Alle Folgen und Nachteile durch Abhandenkommen des Tankschlüssels, missbräuchliche Verwendung oder Fälschung, trägt der Kunde, sofern nicht FISCHER grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorwerfbar ist.
- 4.4. Zur Benützung der Tankanlage ist nur der Kunde oder ein von ihm ausdrücklich Bevollmächtigter berechtigt. Gibt der Kunde den Tankschlüssel unter Vollmachterteilung an Dritte weiter, so verpflichtet er sich, den Inhalt dieser Bedienungsanleitung dem Dritten zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde haftet für alle Folgen des Zuwiderhandelns gegen diese Verpflichtung und für das Fehlverhalten des Bevollmächtigten.
- 4.6. FISCHER behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten der Tankstelle und Waschstraße sowie im Bedarfsfall eine Kontingentierung der Treibstoffmenge vor.
- 4.7. Im Zweifel gilt das Messergebnis des Tankstellenzählers.
- 4.8. Bei Wahl der falschen Zapfsäule ist der Zapfhahn abzunehmen und dann wieder einzuhängen, weil sonst ein anderer Kunde auf den eben benutzten Tankschlüssel tanken könnte.
- 4.9. Preise und Rabatte sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben FISCHER vorbehalten.
- 4.10. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere Änderungen der Rechnungsanschrift, Email-Adresse und Bankdaten unverzüglich bekanntzugeben.
- 4.11. Sollte seitens der genannten Bank die Lastschrift zurückgewiesen werden, ist FISCHER berechtigt, den Tankschlüssel bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen und der entstandenen Kosten zu sperren.